

Gefährlicher Rat

Gerade für junge Menschen ist das Kleingedruckte von **Berufsunfähigkeitspolicen** wichtig. Für die Stiftung Warentest offenbar weniger. Sie streitet lieber VON UWE SCHMIDT-KASPAREK

Nach unserer Einschätzung ist das Gespräch noch nicht beendet“, hofft Susanne Meunier von der Stiftung Warentest. Das klingt, als würde der Streit zwischen der Stiftung und dem Bochumer Versicherungsberater Marco Krieter bald beigelegt sein. Man sei sich einig: Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (kurz: BU-Versicherung) brauche jeder, der arbeitet. Man solle den Vertrag möglichst in jungen Jahren abschließen und dabei einen sehr guten Tarif wählen. Versöhnliche Töne. Doch tatsächlich geht der Kampf des Beraters gegen die Stiftung Warentest nur in eine neue Runde.

Aber der Reihe nach: Marco Krieter war höchst erfreut, als er in der März-Ausgabe von „Finanztest“ auf eine Untersuchung zu Berufsunfähigkeitsversicherungen für Azubis und Studenten stieß. Immerhin zählen Berufsunfähigkeitspolice zu den wichtigsten Versicherungen. Je früher man sie abschließt, desto eher meistert man die Gesundheitsprüfung und desto günstiger ist der Tarif.

Geringer gesetzlicher Schutz. Hinzu kommt: Wer auf den Staat vertraut, hat schlechte Karten. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind unzureichend (siehe Kasten Seite 120). „Schüler, Studenten, Auszubildende, Hausfrauen und -männer sowie Selbstständige erhalten oft gar kein Geld“, warnt etwa Thorsten Rudnik vom Bund der Versicherten.

Als Krieter die Untersuchung genauer las, kam die böse Überraschung: Die meisten der empfohlenen Tarife weisen keine Sonderregel für Studenten und Auszubildende auf. „Ohne klarstellende

Klausel zugunsten der Studenten und Auszubildenden droht erhebliche Unsicherheit im Leistungsfall“, sagt Krieter, der häufig junge Menschen berät. Aber gerade einmal sieben der vorgestellten 25 Tarife hätten eine solche Sonderregel. Alle Tarife in einen Topf zu werfen, sei daher ein gefährlicher Rat.

Nur jede vierte Police geeignet. Es gibt Versicherer, die prüfen, ob bei Erkrankung oder Kräfteverfall die geplante Ausbildung noch fortgesetzt oder ob der angestrebte Beruf überhaupt ausgeübt werden kann. Mit solchen Regeln sind Azubis und Studenten auf der sicheren Seite. So formuliert etwa der Volkswohl Bund: „Als versicherter Beruf gilt der bei Antragstellung angegebene, angestrebte Beruf.“ Entwickelt etwa ein Chemiestudent eine Allergie gegen chemische Substanzen, kann er bei diesen Angeboten sicher sein, dass er die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente bekommt – und nicht darauf verwiesen wird, etwas anderes zu studieren.

Ein sicherer Bewertungsmaßstab wird immer wichtiger: „Tatsächlich machen die Versicherer seit ein paar Jahren immer höhere Risikogewinne, wie man der Statistik der Aufsichtsbehörde entnehmen kann“, so Manfred Poweleit, Herausgeber des Branchendienstes „Map-Report“. Er geht davon aus, dass gerade Berufsunfähigkeitsversicherer ihren Kunden im Ernstfall Leistungen vorenthalten oder das auf jeden Fall versuchen.

Die Frage, ob die Versicherung zahlen muss, wird immer häufiger erst mal zu Ungunsten der Verbraucher entschieden: Laut Jahresbericht des Versicherungs-Ombudsmanns sind die Beschwer-

den über Berufsunfähigkeitsversicherungen in den vergangenen drei Jahren von 350 auf fast 500 gestiegen.

Keine eindeutige Rechtslage. Nicht weniger kritisch als Versicherungsberater Krieter sind die Experten von der Ratingagentur Franke und Bornberg. „Tatsächlich ist der Berufsschutz mit solchen Spezialklauseln für Azubis und Studenten deutlich sicherer und daher besser. Aber auch hierbei gibt es noch Qualitätsunterschiede“, sagt Geschäftsführer Michael Franke. Die Klauseln sind vor allem deshalb notwendig, weil es noch keine höchstrichterliche Definition von Berufsunfähigkeit in der Ausbildungsphase gibt.

Trotzdem konterte die Stiftung Warentest Krieters Kritik mit einem Urteil des Bundesgerichtshofs, das die Streitpunkte jedoch nur teilweise berührt. Der Tenor des Urteils: Versicherer müssen keine Berufsunfähigkeitsrenten mehr zahlen, wenn der Versicherte sich fortgebildet hat (IV ZR 155/98). Krieter fühlt sich abgewimmelt. „Dabei stehe ich doch auf der Seite der Verbraucher und der jungen Leute“, so Krieter. Immerhin berät er seit Jahren Kunden der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Und die Verbraucherschützer bestätigen die hohe Kompetenz des unabhängigen Honorarberaters.

Entwicklung verschlafen. Doch nun behaupten die Berliner Tester, dass die von Krieter angemahnten Klauseln den Versicherungsschutz einschränken würden und eigentlich gar nicht wünschenswert seien. „Warum wurden dann aber auch solche Tarife ohne jeden Warnhin-

weis veröffentlicht?“, wundert sich Krieter. Nach seiner Meinung habe die aus öffentlichen Mitteln bezuschusste Stiftung die Pflicht, ihre Meinung darzustellen und zu begründen. Krieter glaubt, dass die Weiterentwicklung des privaten Berufsunfähigkeitschutzes für junge Leute von der Stiftung verschlafen wurde. So seien die hervorgehobenen Qualitätskriterien wie „Verzicht auf abstrakte Verweisung“ und „Nachversicherungs-garantie“ längst Standard. Diese Leistungen bieten laut Analyseprogramm des Softwarehauses Morgen & Morgen insgesamt 46 Tarife.

Zu wenig Rente. Vor einem weiteren Stolperstein für Auszubildende und Studenten warnt Experte Franke. So würden einige Versicherer, wie Deutscher Ring oder Signal Iduna, eine sogenannte abstrakte Verweisung trickreich in ihren Bedingungen verbergen. „Dort heißt es dann, dass man noch nicht berufsunfähig ist, wenn man noch ‚ein‘ Studium fortführen könne.“ Hier käme es dann nur noch auf die theoretische Möglichkeit an, irgendetwas zu studieren. Damit sei es möglich, die Renten zu verweigern.

Auch die sogenannte konkrete Verweisung kann allen, die in der Ausbildung erkranken, zu schaffen machen. So können Studenten in der Regel meist nur 1000 Euro Rente absichern. Franke: „Der Wunsch, mit den verbliebenen Fähigkeiten Geld hinzuzuverdienen, kann jedoch schnell zu einer konkreten Verweisung führen.“ Wer sich etwas dazu-

BU-Versicherung Worauf es ankommt

❗ Anspruch auf gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente hat nur, wer vor dem 2.1.1961 geboren wurde. Alle anderen haben lediglich Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Im Gegensatz zur privaten Berufsunfähigkeitsrente, die schon zahlt, wenn man seine Arbeitskraft für seinen Beruf zur Hälfte verloren hat, zahlt die gesetzliche Rentenversicherung erst, wenn man weniger als sechs Stunden täglich arbeiten kann. Auszubildende und Studenten haben gar keinen gesetzlichen Anspruch.

❗ Eine gute Berufsunfähigkeitspolice für die Ausbildung sollte immer eindeutig sagen, unter welchen Umständen der Versicherte eine Rente erhält. Sie sollte „die Fähigkeit, das Studium fortzuführen“, oder „das mit dem Studium angestrebte Berufsbild“ versichern. Gleiches gilt für die Ausbildung. Zudem sollten auch alle weiteren Bedingungen des Tarifs hervorrangend sein.

verdient, dem droht die Rente gestrichen zu werden. „Eine Lebensstellung, die davor schützt, konkret auf Tätigkeiten mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen verwiesen zu werden, haben Studenten regelmäßig noch nicht erworben“, erläutert Franke. Doch auch hier heben sich einzelne Versicherer positiv ab. So will der Volkswohl Bund die

Rentenzahlung nur dann einstellen, wenn der neue Job auch in seiner „gesellschaftlichen Wertschätzung“ dem eines angehenden Akademikers entspricht.

Trotzdem dürften viele Kunden weiterhin um ihre private Berufsunfähigkeitsrente kämpfen müssen. Immerhin geht es um viel Geld für die Assekuranz. Allein 1000 Euro Monatsrente für einen 25-jährigen läppern sich bis zum regulären Rentenbeginn auf die stolze Summe von 504 000 Euro – und das ohne jegliche Dynamik, mit der sich die Inflation ausgleichen ließe. Wer sich noch besser absichern möchte, kann für den Streitfall mit dem Versicherer vorsorgen. „Ich halte es für sinnvoll, wenn der Kunde, bevor er eine Berufsunfähigkeitspolice abschließt, eine Rechtsschutzversicherung erwirbt“, sagt Matthias Neeb. Der Fachanwalt für Versicherungsrecht weiß: Versicherer sind eher zu Zugeständnissen bereit, wenn der Kunde eine Rechtsschutzpolice hat.

Schadenersatz möglich. Wer der Stiftung Warentest vertraut hat und einen Tarif ohne spezielle Ausbildungsklausel erworben hat, sollte umsteigen. „Wird eine höhere Prämie fällig, weil der Azubi oder Student älter und vielleicht sogar krank geworden ist, kann vielleicht Schadenersatz von der Stiftung Warentest gefordert werden“, schätzt der Münchner Rechtsanwalt Johannes Fiala. Im Fall eines Börsendienstes habe der Bundesgerichtshof eine solche Haftung für fehlerhaften Expertenrat bestätigt. 📌

Tarife, die wirklich schützen Policen dieser Versicherer verweisen Personen in Ausbildung nicht darauf, einen anderen Beruf zu erlernen. Besonders wichtig ist die Spalte „Formulierung“. Sie gilt für alle Ausbildungsgruppen

Gesellschaft	Produkt/Stand	Formulierung: „Versichert ist ...“	Bewertung der Schutzdefinition nach Schulnoten	Gesamter Urteil	Monatsbeitrag in € ¹	
					Männer	Frauen
AXA	SBU (Stand 12.2011)	... die Fähigkeit, das Studium fortzuführen.“	1	FFF	55,73	44,40
Continental	BU-Vorsorge Premium (Stand 4/2012)	... die Fähigkeit, das Studium fortzuführen.“	1	FFF	70,62	67,54
Deutsche Ärztevers.	SBU (Stand 12.2011)	... die Fähigkeit, das Studium fortzuführen.“	1	FFF	46,93	40,95
Europa	Tarif E-T2 Premium Stand (4/2012) ²	... die Fähigkeit, das Studium fortzuführen.“	1	FFF	55,58	54,06
WWK	SBU Complete (BioRisk) Tarif BS04 (Stand 1/2012)	... die Fähigkeit, das Studium fortzuführen.“	1	FFF	94,20	82,81
Volkswohl Bund	SBU (Stand 1/2012)	... das mit dem Studium angestrebte Berufsbild.“ ³	2	FFF	70,03	67,80
HDI-Gerling	SBU EGO (Stand 1/2012)	... das mit dem Studium angestrebte Berufsbild.“	2	FFF PLUS	45,78	43,95
Inter	ProBeruf® SBU (Stand 1/2012)	... das mit dem Studium angestrebte Berufsbild.“	2	FF	75,13	70,95
Barmenia	SoloBU (L3327) (Stand 1/2012)	... das mit dem Studium angestrebte Berufsbild.“	2	FFF	39,26	31,12
Gothaer	Premium (Stand 4/2012)	... das mit dem Studium angestrebte Berufsbild.“	2	FFF	38,20	29,80

Stand: April 2012; Erläuterung: Musterfall geboren am 1. Mai 1992; Schutz bis 67 Jahre; 1000 Euro Monatsrente, Student der Chemie inklusive Labortätigkeit; Bewertung: FFF = hervorragend, FF+ = sehr gut, FF = gut; die Skala umfasst acht Klassen bis F- = sehr schwach; das Produkttrating „FFF PLUS“ soll signalisieren, dass es sich hierbei um ein Unternehmen handelt, das in besonderem Maße Transparenz zeigt und sich einer internen Prüfung stellt. Anmerkungen: ¹Ausgewiesen ist der Nettobeitrag, den die Versicherten nach Verrechnung mit Überschüssen aktuell zahlen müssen; ²BUZ-Vorsorge Premium zur Risikoversicherung; ³Beruf kann festgelegt werden; Quelle: www.franke-bornberg.de